



# AutoCare Plus<sup>1</sup>

Reparaturkostenschutz

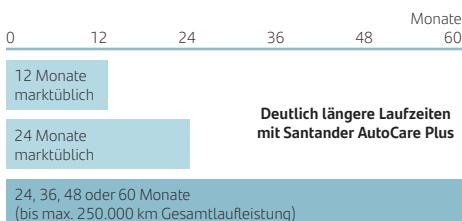
<sup>1</sup> Die Versicherungsdetails entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG.

 **Santander**



## Laufzeiten

Die Versicherungslaufzeit kann **24, 36, 48** oder **60 Monate** betragen und endet entweder nach der gewünschten Laufzeit oder nach einer Gesamtlaufleistung von **maximal 250.000 km** – je nachdem, was zuerst eintritt. Die Versicherungslaufzeit ist nicht an die Laufzeit der Finanzierung gebunden.



## Geltungsbereich

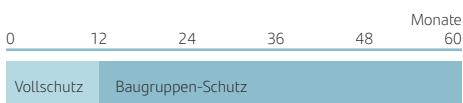
Die Reparaturkostenversicherung **AutoCare Plus<sup>1</sup>** gilt in der Republik Österreich. **Bei vorübergehenden Urlaubs- und Geschäftsfahrten gilt die Versicherung auch im europäischen Ausland.** Eine vorübergehende Fahrt liegt dann nicht vor, wenn sich das Fahrzeug für einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen vorwiegend außerhalb Österreich befindet.

## Übertragbarkeit

Die Reparaturkostenversicherung **AutoCare Plus<sup>1</sup>** ist an das versicherte Fahrzeug gebunden. **Bei einer Veräußerung gehen die Versicherungsansprüche mit dem Eigentum am Kraftfahrzeug an den neuen Halter über.** Für eine Umschreibung muss der Versicherer CarGarantie informiert werden.

## Leistungsumfang

**AutoCare Plus<sup>1</sup>** sichert die Reparaturkosten der wichtigsten und kostenintensivsten Bauteile ab. Die detaillierten Deckungsumfänge finden Sie auf Seite 4 und 5.



## Aufrechterhaltung der AutoCare Plus<sup>1</sup>

Um den Versicherungsschutz aufrechtzuerhalten, ist der Käufer/Kreditnehmer verpflichtet, die vom Herstellervorgeschriebenen oder empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke beziehungsweise nach Herstellervorschrift durchführen zu lassen. Näheres ergibt sich aus den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



<sup>1</sup> Die Versicherungsdetails entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG.

# Leistungsumfang

## Vollschutz 1. bis 12. Monat

**Die Versicherung umfasst alle werkseitig verbauten mechanischen, elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Teile des versicherten Fahrzeugs mit den unten genannten Ausnahmen.**

**Es wird kein Ersatz von Material- und Lohnkosten geleistet für:**

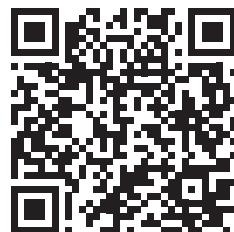
- Werkseitig nicht lieferbare Mehrausstattungen;
- Trocknerpatrone der Klimaanlage, Nach- und Auffüllen sowie Umrüsten von Klimaanlagen;
- Verunreinigungen im Kraftstoffsystem;
- Behebung von Geräuschen;
- Rahmen und Karosserieteile, Justierung und Einstellung von Karosserieteilen;
- Fahrzeugscheiben und Spiegelgläser (diese sind jedoch gedeckt bei Schäden an Heizelementen, Antennen und automatischer Abblendfunktion);
- An-, Auf- und Umbauten;
- Wasserlecks bzw. Undichtigkeiten sowie Dichtungen an der Karosserie;
- Korrosions-, Oxidations- und Lackschäden;
- Abgasanlage (gedeckt sind jedoch Abgaskrümmer, Katalysator und Partikelfilter);
- Kupplungs- und Bremsbeläge (gedeckt ist jedoch die Doppelkupplung vom Doppelkupplungsgetriebe), Bremsscheiben und – trommeln, Stoßdämpfer, Glühlampen, Zündkerzen;
- Knopfzellen, Batterien, Hybridbatterien, Elektroantriebsbatterien, Akkumulatoren und Elektrokondensatoren jeglicher Bauart, Ladekabel;
- Schläuche, Wischerblätter und alle Antriebsriemen (gedeckt sind jedoch die Zahn-/Steuerringe der Motorsteuerung);
- Teile, die bei Wartungs-/Pflegearbeiten regelmäßig ausgetauscht werden;
- Bereifung, Felgen und Radzierblenden, Auswuchten der Räder, Radmuttern, Radschrauben und Felgenschlösser;
- Telefonanlage, sofern diese nicht serienmäßig verbaut ist;
- Bewegliche Datenträger (CD, DVD, Blu-ray Disc, Festplattenlaufwerke, Flash-Speicher);
- Fahrzeugschlüssel und Fernbedienungen.

Zündkerzen, Schläuche und erforderliches, konkret benanntes Kleinmaterial werden erstattet, sofern sie im Zusammenhang mit der Behebung eines entschädigungspflichtigen Schadens ersetzt werden müssen.

## Leistungsumfang

## Baugruppen-Schutz 13. bis 60. Monat

QR-Code scannen und mehr erfahren



## Abschluss

Die Reparaturkostenversicherung **AutoCare Plus<sup>1</sup>** kann **nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf und in Verbindung mit einem Finanzierungsvertrag** durch Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag zwischen der Santander Consumer Bank GmbH und CarGarantie bzw. bei einer Anschlussfinanzierung abgeschlossen werden.

Der Abschluss der Versicherung ist für Ihre Kunden stets **freiwillig** und nicht Voraussetzung dafür, dass die Finanzierung überhaupt oder zu den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird. Ihre Kunden erhalten dieselben Finanzierungskonditionen auch ohne Abschluss einer Versicherung.

Die **AutoCare Plus<sup>1</sup>** kann für Fahrzeuge bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht nachfolgender Marken abgeschlossen werden:

– Abarth	– Dodge	– Lancia	– Renault
– Always	– Dongfeng	– Lexus	– Seat
– Alfa Romeo	– Fiat	– Lynk & Co	– Seres
– Audi	– Ford	– Mazda	– Škoda
– Baic	– Genesis	– Mercedes-Benz	– smart
– Beijing Auto	– Honda	– MG	– SsangYong
– BMW	– Hyndai	– Mini	– Subaru
– BYD	– INEOS	– Mitsubishi	– Suzuki
– Chevrolet	– Infiniti	– Nio	– Tesla
– Chrysler	– Isuzu	– Nissan	– Toyota
– Citroën	– Iveco	– Opel	– Volvo
– Dacia	– Jeep*	– Peugeot	– VW
– Daihatsu	– Kia	– Polestar	
– DESK	– Lada	– Porsche	

\*Jeep Grand Cherokee ist jedoch ausgeschlossen

Gegebenenfalls sind einzelne Modelle von der Vergabe ausgeschlossen.

## **Versicherungsbeginn**

Der Versicherungsschutz beginnt mit Zulassung bzw. Ummeldung des Kraftfahrzeugs auf den Käufer/Kreditnehmer bzw. bei einer Anschlussfinanzierung mit Beginn der Anschlussfinanzierung.

<sup>1</sup> Die Versicherungsdetails entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG.

Für Kraftfahrzeuge, die noch über eine Hersteller-/Werksgarantie verfügen oder für die eine Neufahrzeug-Anschlussgarantie besteht, die im Rahmen eines vom jeweiligen Hersteller/Importeur unterstützten Garantieprogramms vergeben wurde, beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf dieser Garantie.

## **Ausschlüsse**

### **Keine AutoCare Plus<sup>1</sup> kann vergeben werden für Fahrzeuge:**

- die den Annahmerichtlinien des jeweiligen Programmes nicht entsprechen;
- die älter als **8 Jahre** nach Erstzulassung sind oder **mehr als 200.000 km** Gesamtlaufleistung aufweisen;
- die mindestens zeitweilig als Taxis, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, Behördeneinsatzfahrzeuge (z.B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil-, Paketdienste oder sonstige Lieferdienste (ausgenommen Transporter mit Pkw-Zulassung), für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmäßigen Gütertransport genutzt werden, sowie Sonderfahrzeuge (z.B. Bestattungsfahrzeuge);
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden;
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen, Vorführwagen);
- die nicht in der Republik Österreich zugelassen werden;
- mit leistungs- oder drehmomentgesteigerten Aggregaten (z.B. Fahrzeuge mit Chiptuning);
- mit mehr als 400 kW/544 PS;
- die Fremd- oder Zubehörteile eingebaut haben, die nicht durch den Hersteller zugelassen sind;
- die auf alternativen Betrieb mit Flüssiggas (LPG) oder Erdgas (CNG) umgerüstet sind (ausgenommen sind Fahrzeuge, die bereits werksseitig mit einer Gasanlage ausgestattet wurden).



<sup>1</sup> Die Versicherungsdetails entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG.

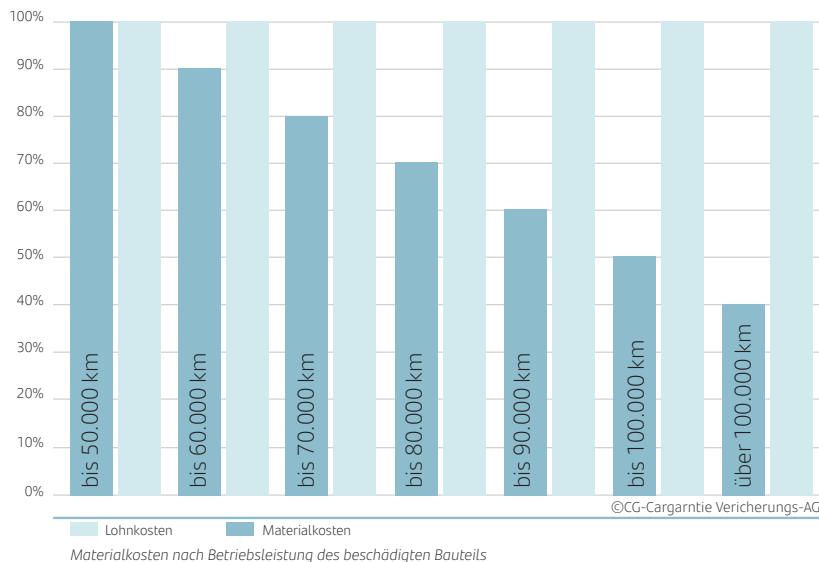
# Kostenerstattung

## Kostenerstattung VollSchutz 1. bis 12. Monat

Bei Leistungsanspruch werden die **Lohnkosten** nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers immer zu 100 % erstattet. Die **Materialkosten** werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers reguliert.

## Kostenerstattung Baugruppen-Schutz 13. bis 60. Monat

Bei Leistungsanspruch werden die **Lohnkosten** nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers immer zu 100 % erstattet. Die **Materialkosten** werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt reguliert:



Der Kunde beteiligt sich an den versicherungsbedingten Lohn- und Materialkosten mit einem Selbstbehalt in Höhe von mindestens **100 EUR** inkl. USt. je Schadenfall.

Für Fahrzeuge **bis 199 kW/271 PS**, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts **nicht älter als 7 Jahre** sind, gilt **kein Regulierungshöchstbetrag**.

Für Fahrzeuge **ab 200 kW/272 PS**, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts **nicht älter als 7 Jahre** sind, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal **10.000 EUR** je Schadenfall.

Für alle Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts **älter als 7 Jahre** sind, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal **2.500 EUR** je Schadenfall.

Die Regulierung der versicherungspflichtigen Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

# Verkaufsprozess im Dealerportal

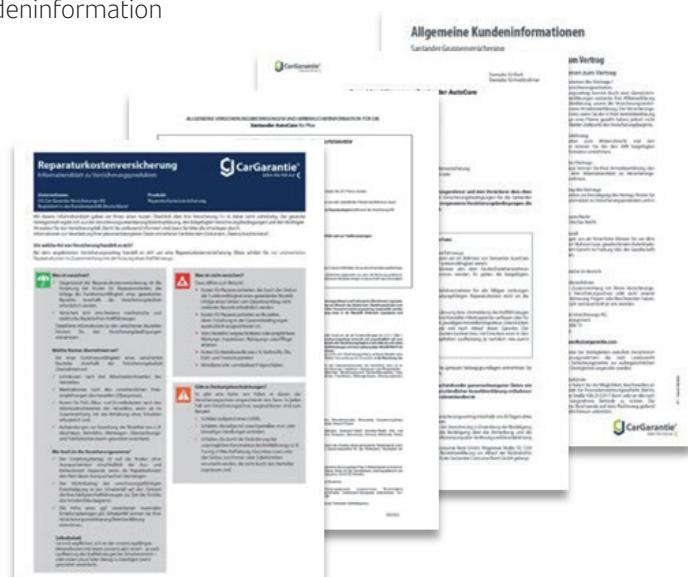
Die **AutoCare Plus<sup>1</sup>** kann gemeinsam mit einem Finanzierungsvertrag über das Dealerportal der Santander Consumer Bank GmbH abgeschlossen werden. Der Versicherungsabschluss der **AutoCare Plus<sup>1</sup>** findet gleichzeitig mit dem Abschluss des Kreditvertrags statt.

Die Anmeldeerklärung sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen werden automatisch mit dem Druckpaket des Kreditvertrags erzeugt. Die Kunden- und Fahrzeugdaten werden durch Santander Consumer Bank GmbH an CarGarantie übermittelt.



## Versicherungsunterlagen Endkunde

- Beitritts-/Anmeldeerklärung mit Datenschutzhinweis
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
- Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
- Allgemeine Kundeninformation



<sup>1</sup> Die Versicherungsdetails entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG.

## Schadenmeldung

Melden Sie den Schaden **vor Reparaturbeginn** bitte bei CarGarantie **per E-Mail, telefonisch** oder per **CGClaimsWeb**.

**E-MAIL:** schaden@cargarantie.at

**TEL:** +43 1 879 1426 266

## Was müssen Sie vor einer Reparatur beachten?

Zeigen Sie uns jeden Schaden unverzüglich, in jedem Fall aber **vor Reparaturbeginn**, an. Wichtig ist, dass vor der Schadenmeldung noch keine Reparatur durchgeführt wurde. Andernfalls könnte der Anspruch aus der Versicherung **AutoCare Plus<sup>1</sup>** erloschen.

Lässt der Käufer/Kreditnehmer die Reparatur nicht beim Verkäufer durchführen, ist er verpflichtet, diese bei einer (sonstigen) vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke oder in einem Kfz-Meisterbetrieb durchführen zu lassen (Fremdreparatur).

CG behält sich das Recht vor, einen Schaden nach der Diagnose durch die Werkstatt extern durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen.

## Welche Informationen müssen Sie bei einer Schadenmeldung angeben?

### – Fahrzeugrelevante Daten:

VIN oder Vertragsnummer (CarGarantie Nummer oder Santander Kreditvertragsnummer), aktueller Kilometerstand, aktuelle Fahrzeughalterdaten.

### – Schadenspezifische Daten:

Defekter Bauteil, Materialkosten (brutto UPE), Lohnkosten (brutto nach Herstellervorgabe).

## Was müssen Sie über die Kostenersstattung wissen?

Material- und Lohnkostenerstattung werden gemäß den Versicherungsbedingungen erstattet. Nicht gedeckt sind Flüssigkeiten, Filter, Schmier- und Hilfsstoffe, Reinigungsarbeiten und Arbeitserschwernis, Beschaffungs- und Bezugskosten, Kosten zur Erhaltung der Mobilität (Ersatz-/Mietwagen etc.).

## Wie müssen Sie die Rechnung an CarGarantie stellen?

### Welche Unterlagen müssen zusätzlich eingereicht werden?

- Digitale Rechnungsausstellung für die ausgeführten Arbeiten auf den Namen des Kunden mit USt.
- Material- und Lohnkosten (inkl. Arbeitszeitrichtwerten) sind einzeln aufzuführen
- Zahlungsempfänger (reparierende Werkstatt oder Versicherungsnehmer) inkl. IBAN
- Unterlagen bitte (innerhalb eines Monats seit Rechnungsdatum) senden per E-Mail an: **rgat@cargarantie.com**

<sup>1</sup> Die Versicherungsdetails entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG.



Medieninhaber: Santander Consumer Bank GmbH, Firmensitz 1220 Wien, Wagramer Straße 19, FN 62610 z Handelsgericht Wien, UID-Nr.: ATU15350108, [santanderconsumer.at](http://santanderconsumer.at)

Dieser Folder enthält Marketing-Mitteilungen zu dem von der Santander Consumer Bank GmbH vermittelten Versicherungsprodukt. Die Informationen richten sich ausschließlich an gewerbliche Kraftfahrzeughändler

Die Santander Consumer Bank GmbH ist im einsehbaren Versicherungsvermittlerregister (<https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister>) unter GISA-Zahl: 27506448 als Versicherungsvermittler im Nebengewerbe registriert und vertraglich gebundener Agent der CNP Santander Insurance Europe DAC und der CNP Santander Insurance Life DAC für den Bereich der „Kreditrestschuldversicherungen“ sowie „Verdienstausfall“, der Merkur Versicherung Aktiengesellschaft für die Sparten „Krankheit“ und „Unfall“, der CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft für die Sparten „Sonstige Sachschäden“ und „Verschiedene finanzielle Verluste“ und der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft für den Bereich „Kfz-Versicherungen“.

Stand 5.25 Druck-/Satzfehler und Änderungen vorbehalten.  
Hergestellt von: Druckwerkstatt. Wien - AT

[santanderconsumer.at](http://santanderconsumer.at)

